Steuerverwaltung Thurgau
Schlossmühlestrasse 15
8510 Frauenfeld

Tel. 058 345 30 30
Steuerfragen: info.sv@tg.ch
Support eFisc: fisc.sv@tg.ch

Thurgau

Kurzübersicht Wegleitung 2024

Ausführliche Informationen zu den nachfolgenden Abzügen finden Sie in dieser Wegleitung.

4.	Wertschriftenertrag / Geldspielgewinne	7.	Pauschalabzug für Vermögensverwaltungskosten 2.0‰ auf fremdverwalteten Wertschriften und Kapitalanlagen		max.	Fr.	6 000
		9.	Pauschalabzug Einsatzkosten steuerbare Gewinne aus Geldspielen		Kanton		Bund
			5% pro steuerbaren Gewinn (Swisslotto, Toto, Lotterien etc.)	max.	Fr. 5 000	Fr.	5 300
			Einsatzkosten für Online-Teilnahme an Spielbankenspielen	max.	Fr. 25 000	Fr.	26 400
8.	Liegenschaften		Selbstnutzungsabzug für am Wohnsitz dauernd selbstbewohntes Wohneigentum 40% Kanton / 20% Bund Pauschalabzug Unterhalt Liegenschaften im Privatvermögen 10% für Gebäude bis 10 Jahre und 20% für Gebäude älter als 10 Jahre				
10.	Berufskosten unselbständig erwerbender Personen	2.2	bei Benützung eines Fahrrades oder Kleinmotorrades		bis	Fr.	700
		2.3	bei Benützung eines privaten Motorfahrzeuges in begründeten Fällen für Motorräder: Fr. 0.40 pro Fahrkilometer für Autos Ansätze Kanton (abgestuft nach jährlicher Fahrleistung): bis 3 000 km Fr. 0.60 pro Fahrkilometer 3 001 km bis 5 000 km Fr. 0.50 pro Fahrkilometer über 5 000 km Fr. 0.40 pro Fahrkilometer bei 100%-Tätigkeit in der Regel für max. 225 Arbeitstage für Autos Ansatz Bund: einheitlich Fr. 0.70 pro Fahrkilometer				
		2.5	Fahrkostenbeschränkung		Kanton		Bund
			Maximalabzug		Fr. 6 000	Fr.	3 200
	Mehrkosten für auswärtige Verpflegung	3.1	Abzug Verpflegungsmehrkosten bei unzumutbarer Heimkehr am Mittag oder bei durchgehender Schicht- oder Nachtarbeit Fr. 15 pro Tag		max.	Fr.	3 200
		3.2	Kantinen, Vergünstigung durch Arbeitgeber/in Fr. 7.50 pro Tag		max.	Fr.	1 600
	Übr. Berufsauslagen	4.	Pauschalabzug 3% des Nettolohns, mindestens Fr. 2 000		max.	Fr.	4 000
	Wochenaufenthalt	5.2	für die auswärtige Verpflegung Fr. 30 pro Tag		max.	Fr.	6 400
			bei Vergünstigung durch Arbeitgeber/in Fr. 22.50 pro Tag		max.	Fr.	4 800
	Nebenerwerb	6.	Pauschalabzug 20% des Nettolohns, mindestens Fr. 800		max.	Fr.	2 400
13.	Säule 3a		Erwerbstätige Personen mit 2. Säule (Pensionskasse)		max.	Fr.	7 056
			Erwerbstätige Personen ohne 2. Säule: 20% des Erwerbseinkommens		max.	Fr.	35 280
14.	Versicherungsprämien und Sparzinsen		Abzug für bezahlte Prämien und Sparzinsen		Kanton		Bund
			für gemeinsam besteuerten Personen max.		Fr. 7 000	Fr.	3 600
			oder ohne Beiträge an die Säulen 2 und 3a max.			Fr.	5 400
			für alleinstehende Personen max.		Fr. 3 500	Fr.	1 800
			oder ohne Beiträge an die Säulen 2 und 3a max.			Fr.	2 700
			pro Kind zusätzlich max.		Fr. 1 000	Fr.	700
15.	Weitere Abzüge	15.3	Kosten für Drittbetreuung von Kinder unter 14 Jahren, pro Kind		Kanton		Bund
			in der Regel 75% der Kosten, maximal aber		Fr. 10 100	Fr.	25 500
		15.5	Mitgliederbeiträge und Spenden an politische Parteien, max.		Fr. 10 000	Fr.	10 400
16.	Berufsorientierte Aus- und Weiterbildung		pro Person		max.	Fr.	12 900
17.	Behinderungsbedingte Kosten		gehörlose Personen pauschal		pauschal	Fr.	2 500
			nierenkranke Personen pauschal		pauschal	Fr.	2 500
			Bezügerinnen/Bezüger Hilflosenentschädigung leichten Grades		pauschal	Fr.	2 500
			Bezügerinnen/Bezüger Hilflosenentschädigung mittleren Grades		pauschal	Fr.	5 000
			Bezügerinnen/Bezüger Hilflosenentschädigung schweren Grades		pauschal	Fr.	7 500
18.	Zweiverdienerabzug		für gemeinsam besteuerte Personen (Berechnung siehe Wegleitung)		nur Bund: max.	Fr.	13 900
23.	Zusätzliche Abzüge	23.1	Krankheits- und Unfallkosten, Selbstbehalt vom Nettoeinkommen				5%
			Pauschalabzug lebensnotwendige Diät (z.B. Zöliakie, nicht aber Diabetes)			Fr.	2 500
		23.2	freiwillige Zuwendungen: Kanton: max. Fr. 8 000 oder 20% vom Nettoeinkommen, Selbstbehalt Bund: max. 20% vom Nettoeinkommen			Fr.	200
25.	Sozialabzüge		Stichtag 31. Dezember		Kanton		Bund
	Einkommen Kinder und unterstützte Personen	25.1	für jedes Kind in Ausbildung	mit Jahrgang 1999–2004	Fr. 10 400	Fr.	6 700
				mit Jahrgang 2005–2008	Fr. 8 300	Fr.	6 700
			für jedes übrige Kind		Fr. 7 300	Fr.	6 700
		25.2	für jede unterstützte Person		Fr. 2 700	Fr.	6 700
	Rentnerin/Rentner	25.3	für AHV-Altersrentner, Erwerbsunfähige oder Verwitwete		max. Fr. 4 200	*kein Abzug*	
	Ehe/Partnerschaft	25.4	für gemeinsam besteuerten Personen		*kein Abzug*	Fr.	2 800
36.	Sozialabzüge Vermögen	36.1	für gemeinsam besteuerten Personen			Fr.	200 000
		36.2	für alleinstehende Personen			Fr.	100 000
		36.3	zusätzlich für jedes minderjährige Kind (Jahrgang 2007 und jüngere)			Fr.	100 000